

Frau
Abgeordnete
Drⁱⁿ. Andrea Haselwanter-Schneider
über den Präsidenten des Tiroler Landtags
DDr. Herwig van Staa
im Hause

Landtagsdirektion
Eingelangt am
11. DEZ. 2014

Telefon 0512/508-2042
Fax 0512/508-2045
johannes.tratter@tirol.gv.at

DVR:0059463
UID: ATU36970505

**schriftliche Anfrage der Abg. KO Dr. Andrea Haselwanter-Schneider betr. "Berufsfeuerwehr Innsbruck: Bleibt die organisierte Schwarzarbeit ohne Konsequenzen?" (488/14);
Beantwortung**

Geschäftszahl LRJT-LE-11/143-2014

Innsbruck, 11.12.2014

Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Sie haben in der Landtagssitzung vom 12.11.2014 eine Anfrage betreffend „**Berufsfeuerwehr Innsbruck: Bleibt die organisierte Schwarzarbeit ohne Konsequenzen?**“, Einlaufzahl 488/14, unter anderem an mich gerichtet und um Beantwortung nachfolgender Fragen ersucht. Mit derselben Fragestellung haben sie sich auch an Herrn LH-Stv. ÖR Josef Geisler gewandt.

1. *Welche personellen Konsequenzen wird die vom Kontrollamt der Stadt Innsbruck aufgezeigte organisierte Schwarzarbeit bei der Berufsfeuerwehr Innsbruck noch haben?*
 - a. *Wenn keine, warum nicht?*
2. *Welche personellen Konsequenzen hat die Tiroler Landesregierung von der Stadt Innsbruck eingefordert?*
 - a. *Wenn keine, warum hat die Landesregierung keine eingefordert?*
3. *Welche strukturellen Konsequenzen wird die vom Kontrollamt der Stadt Innsbruck aufgezeigte organisierte Schwarzarbeit bei der Berufsfeuerwehr Innsbruck noch haben?*
 - a. *Wenn keine, warum nicht?*
4. *Welche strukturellen Konsequenzen hat die Tiroler Landesregierung von der Stadt Innsbruck eingefordert?*
 - a. *Wenn keine, warum hat die Landesregierung keine eingefordert?*
5. *In einer ersten strukturellen Konsequenz wurde beschlossen, dass die Brandsicherheitswachedienste künftig über die Stadt Innsbruck abgerechnet werden. Gibt sich die*

Tiroler Landesregierung mit dieser ersten und bisher einzigen strukturellen Konsequenz zufrieden?

- a. *Wenn ja, warum?*
 - b. *Wenn nein, welche Konsequenzen sollen noch folgen?*
6. *Organisierte Schwarzarbeit wurde beispielsweise während der Bauarbeiten im EKZ West, im Kaufhaus Tyrol, beim Innsbrucker Bergsilvester oder bei den Festwochen der Alten Musik geleistet. Feuerwehrmänner haben diese organisierte Schwarzarbeit im Rahmen der sogenannten Brandsicherheitswachendienste, die außerhalb der regulären Arbeitszeit übernommen wurden, weder selbst angebahnt noch selbst abgerechnet. Diese Dienste wurden in derselben Art wie alle anderen regulären Brandsicherheitswachen durchgeführt (in Uniform, im Dienstbuch aufgezeichnet, mit Meldung über Beginn und Ende bei der Leitstelle über Funk). Demnach mussten Anbahnung und Abrechnung über die Vorgesetzten der Berufsfeuerwehr Innsbruck stattfinden. Welche personellen Konsequenzen hatte dieser Umstand bisher und welche personellen Konsequenzen wird dieser Umstand noch haben?*
7. *Sind Sie der Meinung, dass der zuständige Branddirektor Erwin Reichel auf Basis des Kontrollamtsberichtes persönliche Konsequenzen für diese organisierte Schwarzarbeit tragen muss?*
- a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, muss er sein Amt zur Verfügung stellen?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
 - d. *Wenn nein, wer ist dann für die organisierte Schwarzarbeit verantwortlich?*
8. *Laut Interview von Branddirektor Reichel in der TT vom Mai 2014 hat es diese organisierte Schwarzarbeit „bereits seit 30 Jahren“ gegeben.*
- a. *Stimmt die Tiroler Landesregierung dieser Aussage des Branddirektors zu?*
 - b. *Ist der Tiroler Landesregierung dieser Umstand ebenfalls seit Jahren bekannt?*
 - c. *Warum hat die Tiroler Landesregierung diesen Umstand so lange toleriert und nichts dagegen getan?*
 - d. *Ist die Tiroler Landesregierung von der Stadt Innsbruck über diesen Umstand informiert worden?*
9. *Seit Monaten ist die interne Stimmung in der Berufsfeuerwehr Innsbruck „vergiftet“. Ist unter dieser Voraussetzung die Sicherheit der Bevölkerung in Innsbruck und dem Umland gegeben?*
10. *Offenbar herrscht Personalknappheit in der Berufsfeuerwehr Innsbruck, sodass allein im Jahr 2014 schon rund 1.000 Schichten in der Wache zu viel angefallen sein sollen. 70 bis 75 Stunden-Wochen sollen die Regel nicht die Ausnahme sein. Halten Sie diese Zustände für tragbar?*
- a. *Wenn nein, was werden Sie dagegen unternehmen?*
 - b. *Wenn Ihnen dieser Zustand nicht bekannt ist, werden Sie von der Stadt Innsbruck dazu Auskunft verlangen?*
11. *Sind Ihnen „Machtdemonstrationen, Mobbing und Schikanen seitens eines Dienststellenleiters“ bekannt?*
- a. *Wenn ja, was haben Sie unternommen, damit dieser Umgang mit den betroffenen Mitarbeitern abgestellt wird?*

- b. *Wenn nein, warum haben Sie bis dato auf diverse Medienberichte dazu nicht reagiert bzw. keine Auskunft von der Stadt Innsbruck dazu verlangt?*
12. *Tolerieren Sie es, wenn Vorgesetzte ihre Mitarbeiter als „Krebsgeschwür“ und „Metastasen, die schnellstmöglich ausgemerzt werden müssen“ bezeichnen?*
- a. *Wenn nein, was haben sie dagegen unternommen als Ihnen diese Vorwürfe, die Branddirektor Reichel selbst bestätigt hat, via Medien5 bekannt geworden sind?*
13. *Halten Sie es für gerecht, dass jetzt jene Feuerwehrmänner, die ihre Dienste ja geleistet haben, Steuernachzahlungen in der Höhe von 500 bis 2.500 Euro bekommen?*
14. *Um die bezahlten Schwarzarbeitsstunden nur jenen Feuerwehrmännern zuordnen zu können, die sie auch geleistet haben, braucht es die genauen Aufzeichnungen. Ist Ihnen bekannt, dass die Dienstbücher und Dienstlisten, die diese Schwarzarbeit personell zuordnen und dokumentieren können, offensichtlich verschwunden sind?*
- a. *Wenn ja, was unternehmen Sie, um die Dienstbücher und Dienstlisten wieder aufzufinden?*
- b. *Wenn nein, werden sie bei der Stadt Innsbruck dazu Auskunft verlangen?*
15. *Müssen für die Fehler der Kommandozentrale, die die organisierte Schwarzarbeit angebahnt und abgerechnet hat, jetzt die Feuerwehrmänner bezahlen?*

Hiezu beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Nach § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Tiroler Landtages ist jeder Abgeordnete berechtigt, in den Angelegenheiten der Landesverwaltung an die Mitglieder der Landesregierung schriftliche Fragen über Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches zu richten.

Da obenstehende Fragen nicht in meine Angelegenheiten gemäß Anlage der Verordnung der Landesregierung vom 30. März 1999 über die Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung, LGBl. Nr. 14/1999, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 54/2013, fallen, kann dazu keine Stellung genommen werden.

Ich darf Sie, sehr geehrte Frau Abgeordnete, auf die oben angeführte Bestimmung der Geschäftsordnung hin- und auf die Ausführungen meines Kollegen verweisen und verbleibe,

mit freundlichen Grüßen



Landesrat Mag. Johannes Tratter